

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“

hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg in der Sitzung am 24.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil-(B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht, den Fachgutachten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

19. Juni 2019 bis zum 30. Juli 2019

in der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bürgerdienste und Bauen, 19243 Wittenburg, Molkereistraße 4, 2.OG während der Dienststunden

- montags bis donnerstags in der Zeit	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- freitags in der Zeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Wittenburg, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg oder schreiben Sie eine E-Mail an: wildner@stadt-wittenburg.de

Auslegungsunterlagen:

- Planzeichnung Teil A – Entwurf
- Text Teil B – Entwurf
- Begründung inklusive Umweltbericht – Entwurf
- Immissionsprognose Lärm
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Geotechnischer Untersuchungsbericht
- Protokoll orientierende Untersuchung
- Untersuchung einer Bodenprobe
- Umweltrelevante Stellungnahmen

Bekanntgemacht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen am 18.06.2019. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 19.06.2019.